

Das im BP Nr. 8 A + B "Eichenfeld" ausgewiesene Endstück der Straße "Zum Knollen" ist, wie im umseitigen Beschluss aufgeführt, umzubenennen bzw. umzunummerieren.

Aufgrund der in letzter Zeit durchgeführten Änderungen des Bebauungsplanes BP 8 A + B, die eine Weiterführung der geplanten Straße in nordöstlicher bzw. südwestlicher Richtung beinhalten, ist die weitere geordnete Hausnummerierung nicht mehr gewährleistet.

Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt ist es nunmehr erforderlich, die im Beschluss aufgeführte Umbenennung bzw. Umnummerierung durchzuführen.

Um eine einwandfreie Hausnummerierung durchführen zu können, ist die im Beschluss genannte Straßenumbenennung unbedingt erforderlich.

Bei dem umseitig genannten Straßennamen "Johann-Hackenberg" handelt es sich um einen verdienten Hackenberger (Freigraf Johann Hackenberg).